Anlage 10 zur GRDrs 1209/2015

**Stellenschaffung**

**Stellenplan 2016/2017**

| Org.-Einheit(aut. Stpl.),Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktionsbezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwandEuro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 29-229101020 | 29, Jobcenter | EG 9 | Sachbearbeiter/-inNachrang | 1,5 | KW01/2018 | 106.200 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 1,5 Stellen, EG 9, in der Abteilung Grundsatz und Recht, Sachgebiet Nachrang.

# 2 Schaffungskriterien

Die Sicherheit in der Rechtsanwendung ist entscheidend für eine rechtmäßige und zügige Gewährung von Leistung im Rechtskreis SGB II. Der Bereich der Leistungsansprüche ausländischer Personen ist durch die Anzahl der verschiedenen Aufenthaltstitel sehr komplex. Es gibt rd. 80 verschiedene Aufenthaltstitel. Der Leistungsanspruch orientiert sich am jeweiligen Titel und muss für jede Person individuell geprüft und entschieden werden. In einer Vielzahl von Fällen wird das Sachgebiet Nachrang im Rahmen der Einzelfallentscheidung hinzugezogen und prüft, ob ein Leistungsanspruch besteht.

Das Sachgebiet Nachrang nimmt darüber hinaus zentral die Bearbeitung der Zuschüsse für die ungedeckten Kosten für Unterkunft und Heizung für Auszubildende und Studierende nach § 27 Abs. 3 SGB II (Mietzuschuss) war.

Ferner werden im Sachgebiet Nachrang weitere komplexe Fälle einzelfallbezogen bearbeitet, wie zum Beispiel die Klärung von Vermögen im Ausland, oder die die Klärung schwieriger Fälle bezüglich der Unterbringung in Wohnraum.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Im Rahmen der zu erwartenden erhöhten Flüchtlingszahlen im SGB II wird auch ein Zuwachs bei der Fallzahl der in Einzelfällen zu prüfenden Akten im Sachgebiet Nachrang erwartet. Der Mehraufwand besteht insbesondere aufgrund der Klärung ausländerrechtlich relevanter Leistungsausschlüsse. Mitarbeitende der Zweigstellen wenden sich in der Regel telefonisch oder per E-Mail an das Sachgebiet Nachrang zur Klärung von Leistungsansprüchen im Zusammenhang mit Aufenthaltstitel und familiärer Situation.

Unter den Flüchtlingen befinden sich überwiegend junge Personen. Eine Vielzahl von ihnen wird in Deutschland eine Ausbildung oder ein Studium absolvieren.

Es ist mithin davon auszugehen, dass die Anzahl Auszubildender und Studierender deutlich steigen wird. Dementsprechend werden die Fallzahlen für den Mietzuschuss steigen.

Ein Mehraufwand im Sachgebiet Nachrang entsteht auch durch den Anstieg allgemeiner Fragestellungen im Zusammenhang mit leistungsrelevanten Sachverhalten. Durch die Zunahme der Bedarfsgemeinschaften ist mit einer Erhöhung von Einzelfallklärungen zu rechnen, die Auswirkungen auf die Leistungsansprüche haben. Beispielhaft genannt sind die Unterstützung bei Prüfung der Unterkunftsansprüche in Bezug auf Mietverträge und Unterbringungskosten oder die Klärung von Vermögensverhältnissen im Ausland.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Aufgaben des Sachgebiet Nachrang werden derzeit durch 4,00 Stellen in der Sachbearbeitung, EG 9 und 1,00 Stelle Sachgebietsleitung wahrgenommen.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Durch die Ablehnung der beantragten Stellen können unklare Leistungsansprüche ausländischer Personen nicht zeitnah und nicht in allen Fällen geprüft und entschieden werden. Durch diese Verzögerungen werden entweder Arbeitslosengeld II und Sozialgeld zu Unrecht gewährt oder Fälle können nicht entschieden werden und mögliche Ansprüche kommen wegen der unklaren Sachverhalte nicht zur Auszahlung.

Darüber hinaus wird sich die zentrale Bearbeitung der Mietzuschussfälle deutlich verzögern.

# 4 Stellenvermerke

KW Vermerk: 01/2018